

Ab Montag gilt

Veranstaltungen vor Publikum sind im Innenbereich mit bis zu 50 Personen möglich, aussen liegt die Obergrenze bei 100 Personen. Das gilt etwa für Kinovorführungen, Theater oder Konzerte. Die verfügbaren Sitzplätze dürfen maximal zu einem Drittel besetzt sein, es gilt eine Sitzpflicht, und die Sitze müssen den Besuchern zugeordnet sein. Speisen und Getränke dürfen weiterhin nicht konsumiert werden.

Für Veranstaltungen ohne Publikum gilt draussen weiterhin die Obergrenze von 25 Personen und drinnen maximal 10 Personen. Speisen und Getränke dürfen nicht konsumiert werden.

Bei privaten Veranstaltungen gilt weiterhin eine Obergrenze von 10 Personen, auch im Freien. Dafür dürfen dort im Gegensatz zu öffentlichen Veranstaltungen Speisen und Getränke konsumiert werden.

Spontane Menschenansammlungen im öffentlichen Raum sind weiterhin auf 10 Personen beschränkt.

Gastronomiebetriebe dürfen ihre Aussenbereiche und Terrassen öffnen. Die Innenräume bleiben geschlossen. Es gilt eine Sitzpflicht. Pro Tisch sind maximal sechs Personen erlaubt, zwischen den Tischen muss der Abstand von 1,5 Metern gewahrt oder ein Trennelement vorhanden sein. Eine Durchmischung der Gästegruppen ist nicht erlaubt. Es gilt Maskenpflicht, die Masken dürfen nur am Tisch abgenommen werden. Um 23 Uhr ist Sperrstunde.

Öffentlich zugängliche Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport sind bereits seit längerem offen. Darunter fallen beispielsweise Kinos, Museen, Lese- und Konzertsäle sowie Theater, aber auch Sport- und Fitnesszentren. Neu dürfen auch die Casinos wieder öffnen. Es müssen aber Schutzkonzepte befolgt werden. Die Einschränkungen bei Veranstaltungen gelten ebenfalls für diese Einrichtungen.

Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Diese gilt weiterhin in allen Räumen und Fahrzeugen, sofern sich mehr als eine Person darin aufhält.

Keine Maskenpflicht in den Primarschulen. Dies gilt unabhängig vom Alter der Schüler.

Maskenpflicht bei Ansammlungen im öffentlichen Raum, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Im öffentlichen Verkehr und öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht ohnehin Maskenpflicht.

Grundsätzlich empfiehlt die Regierung das Tragen von Masken in allen Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch für den privaten Bereich. Masken würden Schutz bieten, wenn sie richtig angewendet werden.

Homeoffice-Empfehlung: Die Regierung empfiehlt, dass generell von zu Hause aus gearbeitet werden soll, sofern dies möglich ist. Mitarbeitende, die der Risikogruppe angehören, haben ein **Recht auf Homeoffice** oder einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz, und sofern beides nicht möglich ist, eine Beurlaubung.

Wer Symptome zeigt, soll zu Hause bleiben und die Hotline unter der Telefonnummer +423 124 45 32 anrufen. Dort wird ein Testtermin vereinbart und das weitere Vorgehen besprochen.

Die letzten Meter sind die härtesten

Durchhalten Einmal mehr wird in der Coronapandemie der Vergleich zu einem Marathon herangezogen. Immerhin: Laut Regierung befinden wir uns auf Kilometer 35. Dieser Analogie folgend heisst es aber auch, auf der Zielgeraden nochmals die Zähne zusammenzubissen.

VON DANIELA FRITZ

Grosse Überraschungen gab es gestern nicht. Die Regierung stellte wie erwartet das Gleichgewicht zur Schweiz wieder her und lässt am Montag «bescheidene» Lockerungen zu, wie es Gesundheitsminister Manuel Frick auf einer Pressekonferenz selbst formulierte. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um punktuelle Anpassungen: Die Gastronomie darf zumindest ihre Terrassen öffnen, die Personenobergrenzen bei Veranstaltungen werden erhöht (siehe grauer Kasten).

Dass Ärztekammerpräsidentin Ruth Kranz vor dem Beginn einer vierten Welle warnte und sich von der Entscheidung des Bundesrats erschrocken zeigte, schien die Regierung nicht zu beeindrucken. «Wir sind der Ansicht, dass weitere Lockerungen möglich sind», betonte Regierungschef Daniel Risch auf einer Pressekonferenz. Zumal sich diese im Wesentlichen auf den Aussenbereich konzentrieren würden, wo sich das Virus rascher verbreitet. Die Lockerungen würden ausserdem von Fortschritten bei den Impfungen sowie der erweiterten Teststrategie begleitet (siehe unten).

Weitergehende Öffnungen hielt jedoch auch die Regierung für verfrüht.

Ostern zeichnet sich deutlich ab

Dass die Lage angespannt bleibt, daraus machte die Regierung keinen Hehl. «Die Situation ist fragil», betonte Manuel Frick. Knapp zehn Neuinfektionen kommen derzeit pro Tag durchschnittlich hinzu, die Kurve zeigt wieder nach oben. Die Auswirkungen der Osterferien und den damit verbundenen Familientreffen und Reisetätigkeiten schlagen sich nieder, wie Gesundheitsminister Manuel Frick erklärte: «Es zeigt sich, dass viele Ansteckungen innerhalb der Familie geschehen und sich das Virus rasch ausbreitet, wenn erst einmal ein Familienmitglied infiziert ist.»

Dank Contact Tracing befand sich aber etwa die Hälfte der in den letzten Wochen positiv getesteten Personen bereits in Quarantäne. Andererseits hätten sich viele Covid-19-Erkrankte erst spät testen lassen, weil sie die Symptome auf einen Heuschnupfen oder eine Erkältung zurückführten. In dieser Zeit kann man allerdings andere anstecken. «Nutzen Sie im Zweifelsfall die Möglichkeit und lassen sie sich testen»,

appellierte der Gesundheitsminister gestern an die Bevölkerung.

«Wir befinden uns in der letzten Phase dieses Marathons, etwa bei Kilometer 35», so Frick. In dieser zähen Phase sei es wichtig, Fehler zu vermeiden. «Durchhalten ist wichtig, damit wir uns zu einer Normalität im Sommer bewegen können», stellte der Gesundheitsminister in Aussicht.

Weitere Schritte ab 18. Mai möglich

Konkrete Perspektiven und Öffnungsschritte, beispielsweise für Veranstalter oder Gastronomen, blieb die Regierung gestern jedoch schuldig. «Das ist schwierig, weil wir das epidemiologische Geschehen nicht vorhersagen können», erklärte der Gesundheitsminister. Aus diesem Grund entscheide die Regierung zeitnah, führte Regierungschef Daniel Risch aus. Das heisst, dass die Regierung erneut für drei Wochen beobachten will, wie sich die ab Montag geltenden Lockerungen auf das Infektionsgeschehen auswirken. Bleibt die Lage stabil, stellt sie für den 18. Mai einen weiteren Öffnungsschritt in Aussicht. Auch dieses Mal werde man sich dabei wieder an den weiteren Schritten der Schweiz orientieren.



Schulen und Unternehmen

Häufiges Testen soll den Betrieb sichern

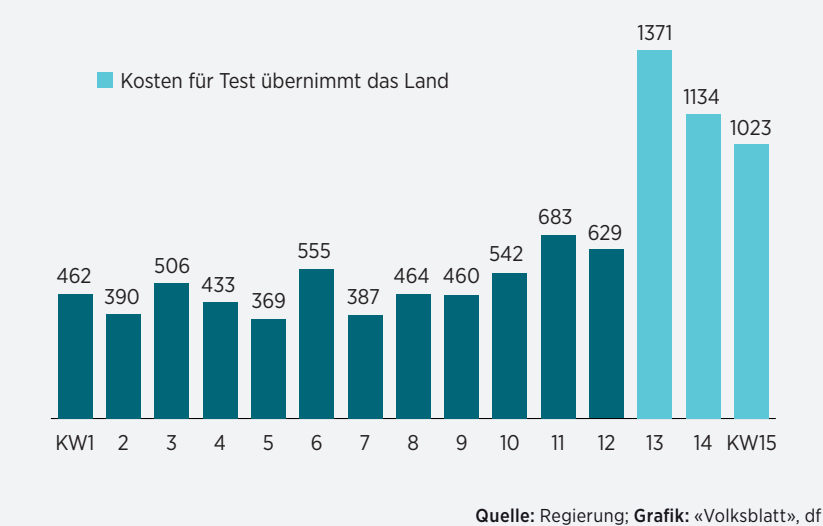
VADUZ Über die Osterfeiertage fanden nicht nur häufigere Treffen im Familien- und Freundeskreis statt, sondern es wurde auch eifrig getestet. Die Tage vor Ostern verzeichnete die Marktplatzgarage Spitzenwerte von über 1370 Testabnahmen, die Woche danach waren es noch 1134 Tests. Ähnlich hoch seien die Zahlen im vergangenen Jahr zu Weihnachten und über Neujahr gewesen, warf Gesundheitsminister Manuel Frick anlässlich der gestrigen Medienorientierung einen Blick zurück. Das kostenlose Testangebot in der Marktplatzgarage soll auch weiterhin bestehen bleiben.

Um Infektionen mit dem Coronavirus frühzeitig zu erkennen und weitere Ansteckungen zu verhindern, will die Regierung das Testprogramm aber massiv ausbauen. Künftig sollen auch Antigenschnelltests in Arztpraxen und Apotheken möglich sein, die Anpassung der entsprechenden Verordnung erfolgte vergangene Woche (das «Volksblatt» berichtete). Für alle Personen, die in Liechtenstein krankenversichert sind, übernimmt das Land die Kosten - sowohl für die Tests in der Marktplatzgarage als auch für die Schnelltests in Apotheken und Praxen. Anders sieht es hingegen mit den Selbsttests aus, diese Kosten müssen die Bürger selbst tragen.

Neue Tests für Schulen und Betriebe Oberstes Ziel in den Schulen und Unternehmen ist die Aufrechterhaltung des Betriebes. Künftig sollen deshalb auch Schulkinder und Mitarbeitende regelmässig getestet werden. Ab der kommenden Woche sollen Kinder ab der ersten Primarschulklasse einmal wöchentlich zu Hause einen Speicheltest (Gurgeltest) durchführen. Die Eltern werden vorab schriftlich über den genauen Ablauf informiert, und es

Tests in der Marktplatzgarage

Anzahl Tests pro Kalenderwoche



werde eine Einverständniserklärung eingeholt. «Die Teilnahme ist für alle Kinder kostenlos und freiwillig», betonte Manuel Frick. Schulleitung, Lehrpersonen und weiteres Personal an den Schulen erhalten ebenfalls die Möglichkeit an den Tests teilzunehmen.

Ähnlich sieht es in den Unternehmen aus. Weil nicht alle Beschäftigten im Homeoffice arbeiten können und Kontakte am Arbeitsplatz ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellen, sollen auch Mitarbeitende eine Testmöglichkeit erhalten. Vorerst sind Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern angesprochen, kleinere Betriebe können sich künftig an grössere anschliessen oder sich über die Verbände zusammenschliessen. Die Teilnahme an den Tests ist für die Mitarbeitenden ebenfalls freiwillig und kostenlos. Interessierte Betriebe können sich ab Donnerstag (22. April) mit einer E-Mail an fl.testet@

risch.ch wenden und erhalten dann einen Link für die Registrierung ihres Unternehmens. Nach erfolgreicher Registrierung erhält das Unternehmen eine PDF-Datei mit einem QR-Code, mit dem sich dann die Mitarbeitenden für eine Teilnahme registrieren können. Weitere Informationen werden auf der Homepage hebensorg.li bereitgestellt.

Auswertung im Labor

Die einzelnen Proben aus den Schulen und Betrieben werden im Labor zu einer Mischprobe zusammengeführt - einem sogenannten Pool. Diese Pools werden mit der zuverlässigeren PCR-Methode ausgewertet, sollte sich ein positives Ergebnis einstellen, wird der Pool aufgelöst und jede Probe separat ausgewertet. Abschliessend erfolgt das weitere Vorgehen wie bisher, die betroffene Person muss in Isolation, die Kontakte werden nachverfolgt. (sb)

Wirtschaft ist resistent Finanzleistungen werden verlängert

VADUZ «Unsere Wirtschaft hat die Auswirkungen der Pandemie vergleichsweise gut verkraftet», sagte Vize-Regierungschefin Sabine Monauni. Viele Betriebe würden von guten bis sehr guten Aussichten berichten, die Arbeitslosenquote lag im März bei 1,9 Prozent. Diese Entwicklungen würden zeigen, dass unter anderem die staatlichen Unterstützungsleistungen ihre Wirkung nicht verfehlt hätten.

Angesichts der unsicheren Zukunft hat die Regierung dennoch eine Verlängerung aller wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen beschlossen. So werde die Unterstützung für Einzelunternehmer und Gesellschafter (UEK), die Unterstützung für weitere Berechtigte im gleichen Unternehmen (UWB) sowie der pauschale Betriebskostenanteil (PBA) unverändert ausserichtet - auch wenn beispielsweise ein Gastronom nun seinen Aussenbereich öffnet. Ebenso soll der Härtefall-Zuschuss (HFZ) für Unternehmen auf das dritte Quartal 2021 ausgedehnt und die coronabedingte Kurzarbeitsentschädigung bis Ende September 2021 verlängert werden. Insgesamt sollen die Unternehmen damit mehr Planungssicherheit erhalten, um ihren Betrieb und die Arbeitsplätze aufrecht erhalten zu können. «Aus heutiger Sicht wird für die Verlängerung der Unterstützungsleistungen keine zusätzlichen staatlichen Finanzmittel benötigt», sagte Sabine Monauni. Ziel sei es dennoch, einhergehend mit den sozialen und wirtschaftlichen Lockerungen, auch die Unterstützungsleistungen Schritt für Schritt zu reduzieren. Eine Verlängerung über das dritte Quartal 2021 hinaus soll deshalb noch nicht beschlossen werden. Die Lage werde aber laufend neu beurteilt und die Unterstützungsleistungen bei Bedarf angepasst. (sb)